

LIBERALE STEUERREFORM 2026

DREI SÄULEN EINER UMFASSENDEN REFORM DER STEUERN AUF EINKOMMEN UND GEWINN

Deutschland befindet sich in der längsten Rezession seit Beginn der Bundesrepublik. Das ohnehin nur bescheidene Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von aktuell 0,2 Prozent ist verursacht durch die schuldenfinanzierten Staatsausgaben für Verteidigung und Infrastruktur. Das ist kein selbsttragendes Wachstum. Im Gegenteil: Die deutsche Volkswirtschaft schrumpft immer weiter. Kurz gesagt: Deutschland ist nicht mehr wettbewerbsfähig. Wenn wir wollen, dass Deutschland wieder zum bevorzugten Arbeits- und Investitionsstandort wird, dann müssen die Rahmenbedingungen spürbar günstiger gestaltet werden als in den konkurrierenden Industriestaaten.

Was sind die Gründe: Die Steuern für Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmer sind zu hoch. Die Energie- und Arbeitskosten sind zu hoch. Das Gesundheitssystem ist zu teuer. Der Vorschriftendschungel und die aufgeblähte Verwaltung lähmen Wirtschaft und Gesellschaft. Das alles müssen wir dringend ändern!

Unter allen notwendigen Reformen verspricht eine Reform unseres Steuersystems die schnellste Wirkung auf dem Weg zu Wachstum und Beschäftigung. Nur so lässt sich unser Wohlstand sichern! Das Steuerrecht darf nicht länger Wettbewerbs-, Investitions- und Wachstumsbremse sein. **Unser Leitprinzip bleibt auch für die Zukunft:**

„Einfach, niedrig und gerecht“!

Die FDP schlägt daher ein „Drei-Säulen-Modell zur Reform der Steuern auf Einkommen und Gewinn“ vor:

1. die **Unternehmenssteuerreform**,
2. die **Einkommensteuerreform mit einem Vier-Stufen-Tarif** und
3. eine bürokratieeffiziente **digitale Steuerverwaltung**.

Säule 1

Unternehmensteuerreform 2026

Wir werden die **Unternehmensteuern** auf im Unternehmen einbehaltene Gewinne **auf 20 Prozent senken**. Das gebietet der internationale Wettbewerb. Und das gilt einschließlich der Gewerbetueber. Diese **deutliche Steuersenkung muss unverzüglich erfolgen**, und nicht erst ab dem Jahr 2028, wie es die jetzige Bundesregierung angekündigt hat. Wie von der FDP seit vielen Jahren gefordert, schaffen wir den Solidaritätszuschlag ab.

Die sofortige Steuersenkung muss für alle unternehmerischen Einkünfte und alle Rechtsformen gelten. Das gilt für die Körperschaft- und Einkommensteuer gleichermaßen.

Jede Unternehmensführung muss frei von steuerlichen Erwägungen über eine optimale Unternehmensstruktur entscheiden können. Deshalb dürfen Umwandlungen, Verschmelzungen, Sanierungen und Rechtsformwechsel nicht besteuert werden. Das heißt in diesen Fällen: keine Steuern auf stille Reserven und keine Grunderwerbsteuer! Die Unternehmen dürfen nicht in eine vorgefertigte Schablone gepresst werden. Deshalb bekennt sich die FDP klar zur Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Rechts- und Finanzierungsformen. Instrumente für eine echte rechtsformneutrale Besteuerung müssen deshalb ausgebaut werden. Personengesellschaften sollen die Möglichkeit haben, wie eine Kapitalgesellschaft besteuert zu werden, und eine Kapitalgesellschaft wie Personengesellschaften. Heute bestehende Nachteile der Eigen gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung müssen abgebaut werden.

Wir werden dem Prinzip der Leistungsfähigkeit wieder Geltung verschaffen. Dazu zählen u.a. die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz, betriebswirtschaftlich gebotene Abschreibungsregeln und eine umfassende Verlustverrechnung über Steuerjahre hinweg. Deutschland muss wieder ein attraktiver Holdingstandort werden. Die Doppelbesteuerung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen wird vermieden. Im Ausland auf einen Gewinn bereits erhobene Steuern werden wir konsequent anrechnen.

Wir werden die Bemessungsgrundlage kommunaler Steuern der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer angleichen. Eine eigene Gewerbesteuerbilanz entfällt damit. Mit Streichen der Hinzurechnungen und Kürzungen werden komplexe Regeln abgeschafft, branchenbezogene Sonderbelastungen zurückgefahren. Wir vereinfachen die Anrechnung grenzüberschreitender Steuern und sorgen für einen umfassende Verlustverrechnung. Die Gewerbesteuer wird künftig aus Gründen der Systemvereinfachung auch auf die Körperschaftsteuer angerechnet.

Säule 2

Einkommensteuerreform mit einem 4-Stufen-Tarif

Im heutigen Einkommensteuertarif wird die arbeitende „Mitte“ zu hoch belastet. Das ist leistungsfeindlich. Deshalb muss sich die Entlastung auf Einkommensbezieher mit einem Jahreseinkommen zwischen 15.000 und 75.000 Euro konzentrieren.

Der von der FDP über viele Jahre geforderte 3-Stufen-Tarif wird auch zur Stabilisierung des Haushaltes um eine vierte Stufe erweitert. Mit diesem **4-Stufen-Tarif**, gestaffelt nach Einkommenshöhen von 15, 25, 35 und 42 Prozent, schaffen wir einen transparenten und einfachen Einkommensteuertarif. Die Belastung besonders hoher Einkommen von 45 Prozent bleibt unverändert. Die im heute gültigen Einkommensteuertarif unverhältnismäßig hohe Belastung für Einkommenssteigerungen im mittleren Einkommensbereich wird deutlich abgebaut. **Damit beseitigen wir den sogenannten „Mittelstandsbauch“.**

Mit den 4 Stufen wird bei Überschreitung der jeweiligen Einkommensschwelle allein der hinzuverdiente Euro mit dem höheren Steuersatz der nächsten Stufe belastet. Mit den 4 Stufen kann jeder Steuerbürger schnell erkennen, welche steuerlichen Belastungen er bei zusätzlichem persönlichem Einkommen hat. So entstehen Anreize für Mehrarbeit.

Das Ehegattensplitting bleibt erhalten. Durch seine Kombination mit Kinderfreibeträgen und Kindergeld wird dem Artikel 6 Grundgesetz und damit dem Schutz von Ehe und Familie schon heute bestmöglich Rechnung getragen. Die Aufteilung der Lohnsteuerbelastung zwischen Ehegatten ist schon heute möglich. Entsprechende Regeln bleiben unangetastet.

Wir ergänzen die Tarifreform in der Einkommensteuer mit einer radikalen **Systemvereinfachung**. Wir werden mit dem Wildwuchs von Steuersubventionen aufräumen. Viele Ausnahmen wie Steuerbefreiungsvorschriften oder Sondersteuersätze erfüllen ihren angedachten Zweck schon lange nicht mehr. Anreize, die mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit verknüpft sind, können auch problemlos außerhalb des Steuersystems geregelt werden. Wir ersetzen den Abzug von Einzelkosten so weit wie möglich durch Pauschalen. Wir setzen mit der digitalen automatischen Steuerveranlagung einen neuen Standard. Diese Dienstleistung für die Bürger soll das Vertrauen zwischen Verwaltung und Bürgern stärken. Besondere Regeln für die Altersvorsorge werden wir so ausrichten, dass sämtliche Anlageformen gleichbehandelt werden. Die Abgeltungsteuer hat sich als Vereinfachung bewährt. Sie wird auf alle Kapitaleinkünfte ausgedehnt. Immobilien unterliegen weiter einer gesonderten Behandlung.

Mit Vereinfachung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, mehr Arbeitsanreizen und der schrittweisen Umsetzung der Reform kann eine fiskalisch vertretbare Finanzierung sichergestellt werden.

Säule 3

Bürokratieeffiziente moderne Steuerverwaltung

Moderner Steuervollzug ist digital. Auch die Verwaltung muss sich den rasanten Entwicklungen bei der Digitalisierung anpassen. Ein echter Modernisierungsanspruch ist die politische und administrative Dauer-

aufgabe des Staates. Deshalb werden wir die entsprechende Infrastruktur zum Investitionsschwerpunkt machen. Mit der Digitalisierung besteht die Chance, eine von Misstrauen geprägte Kontrollkultur endlich zu überwinden. Die bessere Kooperation zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie Transparenz der Prozesse schaffen Vertrauen und vereinfachen die Verfahren. Das Durchsetzen von Regeln ist kein politischer Selbstzweck. Sie müssen für die Steuerbürger einfach anwendbar gestaltet werden.

Die Digitalisierung bietet eine große Chance für automatisierte und standardisierte Abläufe. Sie kann die rechtliche und finanzielle Planungssicherheit, eine verlässliche Steuererhebung und zeitnahe Prüfung erleichtern. Standardisierte Compliance-Systeme in den Unternehmen schaffen Rechtssicherheit und helfen, die Prüfbürokratie abzubauen. Serviceorientierte Verwaltung nimmt den Menschen als Steuerbürger in den Blick, und nicht als Steuerpflichtigen. Denn die **Bürger sind in unserem Staat der Souverän**. Die Verwaltung hat eine dienende Aufgabe. Moderne Verwaltung ist ein echter Standortfaktor, verschlankt Prozesse für Bürger und Unternehmen gleichermaßen. Und nur so entsteht gegenseitiges Vertrauen.

Die vorgenannten drei Säulen sind in der Sache in Wissenschaft und Praxis unstrittig. Zur Finanzierung kurzfristiger Mindereinnahmen einer solchen Reform tragen die Abschaffung von steuerlichen Ausnahmen und Subventionen bei, vor allem das konsequente Streichen von in ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung zweifelhaften staatlichen Zuschussprogrammen wie beispielsweise für E-Autos oder Heizungstausch. Darüber hinaus führt das mit diesen Reformen steigende Wachstum sofort zu höheren Umsatz- und Verbrauchsteuereinnahmen. Bis sich aus der investitionsfördernden Steuerentlastung bei den Unternehmen ein selbstragendes Wachstum ergibt, stehen zur Anschubfinanzierung auch Mittel der Sondervermögen zur Verfügung.

Fazit: Mit diesem Drei-Säulen-Konzept wird der langjährige liberale Leitgedanke „**Einfach, niedrig und gerecht**“ in die moderne Zeit fortgeschrieben. Dieser Vorschlag für eine liberale Steuerreform spiegelt den wachstums- und wohlstandsorientierten Anspruch der FDP wider, der sich auch über das Steuersystem hinaus in allen Bereichen unserer Vorschläge zur Staatsmodernisierung wiederfindet.